

**BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT  
ST. VEIT A. D. GLAN**

Bereich 02 - Gewerberecht und Sicherheitswesen  
Fachgebiet Gewerberecht



Betreff:

**Manfred Strebinger,**  
Feldkirchnerstraße 9, 9556 Liebenfels;

*Änderung der Betriebsanlage einer enilive-Tankstelle  
im Standort Feldkirchnerstraße 9, 9556 Liebenfels,  
auf Gst.Nr. 29/8, KG 74503 Liebenfels,  
Marktgemeinde Liebenfels;*

Datum	31.07.2025
Zahl	<b>SV4-BA-2434/1-2025 (010/2025)</b> Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!
Auskünfte	Mag. Emira Messner-Schmutzer
Telefon	050 536-68245
Fax	050 536-68200
E-Mail	bhsv.gewerbe@ktn.gv.at
Seite	1 von 2

**BEKANNTMACHUNG HINSICHTLICH DER ÄNDERUNG  
EINER GEWERBLICHEN BETRIEBSANLAGE**

**Anzeigeverfahren gemäß § 81 Abs 2 Z 7 der Gewerbeordnung 1994**

Wir haben folgende Angelegenheit zu bearbeiten:

**Manfred Strebinger, Feldkirchnerstraße 9, 9556 Liebenfels;**

**Anzeige der Änderung der Betriebsanlage einer enilive-Tankstelle in Form der Errichtung eines Flüssiggaslagers im Standort Feldkirchnerstraße 9, 9556 Liebenfels, auf Gst.Nr. 29/8, KG 74503 Liebenfels, Marktgemeinde Liebenfels.**

Sie werden über dieses Vorhaben informiert. Es wird bekanntgegeben, dass die Projektunterlagen bis zum **12.08.2025** bei der Bezirkshauptmannschaft St. Veit an der Glan, Hauptplatz 28, 9300 St. Veit an der Glan, 2. Stock, Zimmer-Nr. 208, während der für den Parteienverkehr geltenden Stunden (montags bis freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr) zur Einsichtnahme aufliegen.

Es wird um **vorherige fermündliche Terminvereinbarung zur Einsichtnahme** unter der Telefonnummer 050 536 / 68207 ersucht.

Nachbarn können innerhalb dieses Zeitraums von ihrem Anhörungsrecht Gebrauch machen, die Behörde hat auf die eingelangten Äußerungen Bedacht zu nehmen. Parteistellung der Nachbarn besteht lediglich hinsichtlich der Voraussetzungen für die Anwendbarkeit des Anzeigeverfahrens.

Schriftliche Äußerungen der Nachbarn sind bis zum **12.08.2025 (einlangend während der Amtsstunden)** der Bezirkshauptmannschaft St. Veit an der Glan, Hauptplatz 28, 9300 St. Veit an der Glan, unter Anführung der Geschäftszahl zu übermitteln und können später einlangende Äußerungen nicht mehr berücksichtigt werden.

**Rechtsgrundlagen:**

§§ 74, 81 Abs 2 Z 7 und 333 der Gewerbeordnung 1994 - GewO 1994, BGBl. Nr. 194/1994, zuletzt in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 150/2024.

Für die Bezirkshauptfrau:

Mag. Messner-Schmutzer